

Berliner Gesprächskreis
Frankfurt, 4. März 2009



Rettung und Umstrukturierung von grundsätzlich gesunden und weniger gesunden Finanzinstituten

Karl Soukup

Übersicht



- Grundsätzlich gesund in der Bankenmitteilung
- Grundsätzlich gesund in der Rekapitalisierungsmitteilung
- Umsetzung in Praxis
- Anmerkungen
- Ansatz in der „Impaired assets“-Mitteilung

Bankenmitteilung (1/3)



- Krise trifft auch grundsätzlich gesunde Institute
- Unterscheidung zwischen grundsätzlich gesunden und nicht grundsätzlich gesunden Instituten
- Warum wichtig:
 - Für grundsätzlich gesunde Institute weniger tiefe Umstrukturierungsmaßnahmen ausreichend
 - Für andere Institute weitreichende Umstrukturierung (und Ausgleichsmaßnahmen) erforderlich
 - Aber: für jede rekapitalisierte Bank ist Umstrukturierungsplan vorzulegen

Bankenmitteilung (2/3)



- Hinweise auf Definition von grundsätzlich gesunden Instituten:
 - Nur von Liquiditätskrise betroffen
 - Probleme exogen, nicht auf Ineffizienz oder übermäßig riskante Strategien zurückzuführen

Bankenmitteilung (3/3)



- Hinweise auf Definition von nicht grundsätzlich gesunden Instituten:
 - Stehen endogenen Problemen gegenüber
 - Gefährdet durch Verluste aufgrund von Ineffizienz, mangelhaftem Aktiv-Passiv-Management oder risikoreichen Strategien
 - Eher strukturell bedingte Solvenzprobleme, die beispielsweise in Geschäftsmodell oder Investitionsstrategie bedingt sind

Rekapitalisierungsmitteilung (1/4)



- Kapital auch für grundsätzlich gesunde Institute, da höhere Eigenkapitalquoten erforderlich
 - D.h. nicht zum Ausgleich von (Buch-) Verlusten?
- Wichtig: Risikoprofil der Bank
- Striktere Auflagen bei Rekapitalisierung von nicht grundsätzlich gesunden Banken
 - Restriktive Dividendenpolitik, Einschränkung von Bonuszahlungen und Vergütungen, höhere Solvabilitäts-Koeffizienten

Rekapitalisierungsmitteilung (2/4)



- Umstrukturierungs- oder Liquidationsplan für nicht grundsätzlich gesunde Banken
 - Bewertung auf Grundlage der R+U-Leitlinien
 - Änderung des Ansatzes der Bankenmitteilung
- Indikatoren für Unterscheidung in Annex
 - Vier Indikatoren werden „insbesondere“ berücksichtigt
 - Gesamtbild entscheidend

Rekapitalisierungsmitteilung (3/4)



- Indikatoren:
- 1. Kapitaladäquanz
 - Vorausschauende Kapitaladäquanzbeurteilung durch Aufsichtsbehörde
 - Szenario ohne Rekapitalisierung
- 2. Umfang der Rekapitalisierung
 - Absolute und relative Höhe
 - Nicht mehr als 2% wird positiv gesehen

Rekapitalisierungsmitteilung (4/4)



- 3. CDS-Spreads
 - Vergleich mit Durchschnitt
 - Derzeitige und Entwicklung in der Vergangenheit
 - Verzerrung durch Erwartung eines Staatseingriffs
- 4. Aktuelles Rating und Ausblick
 - „A“ und stabiler Ausblick positiv
 - Blickwinkel vor Staatseingriff
 - Verzerrung durch Erwartung eines Staatseingriffs

Umsetzung in der Praxis (1/2)



- Nationale Programme richten sich teilweise nur an grundsätzlich gesunde Institute
 - Einzelnotifizierung bei Unterstützung nicht grundsätzlich gesunder Institute notwendig
- Andere Programme offen für grundsätzlich gesunde und nicht grundsätzlich gesunde Institute
 - Differenzierung in Bedingungen

Umsetzung in der Praxis (2/2)



■ Berichtspflichten

- 6 Monate nach Rekapitalisierung
- Informationen über Transaktion (Höhe, Bedingungen und Auflagen, Verwendung, Exit-Strategie)
- Informationen über Bank (Risikoprofil, CDS Spreads, Rating, Solvabilitätszahlen, Geschäftsmodell)

Anmerkungen (1/2)



- Learning by doing
 - Wechselwirkung zwischen Fällen und Mitteilungen
- Meinungsverschiedenheiten bei Beurteilung
 - Problem, wenn Beurteilung erst nach 6 Monaten erfolgt (Rechtswidrigkeit der Beihilfe?)
 - Kommission fragt auch ad-hoc nach
 - Neuere Programme sehen unmittelbare Informationen vor

Anmerkungen (2/2)



- Beurteilung von „grundsätzlich gesund“ vor staatlicher Intervention
- Dichotomie versus fließender Übergang
 - Schwarz-weiß-Schema nicht angemessen
 - Stigma-Effekt
 - Differenzierterer Ansatz in der „Impaired assets“-Mitteilung

„Impaired assets“-Mitteilung (1/6)



- Verwendet nicht mehr Unterscheidung zwischen grundsätzlich gesunden und notleidenden Instituten
- Verlangt jedenfalls bei Teilnahme an Risikoübernahme Notifizierung einer „viability review“
 - Prüfung der Aktivitäten und der Bilanz der Bank
 - Beurteilung der Kapitaladäquanz und der Aussichten für die künftige Lebensfähigkeit

„Impaired assets“-Mitteilung (2/6)



- Risikoübernahme ist strukturelle Maßnahme, d.h. erfordert Beurteilung von drei Bedingungen
 - Geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Lebensfähigkeit
 - Angemessener Eigenbeitrag
 - Notwendige Maßnahmen zur Begrenzung der Wettbewerbsverzerrungen

„Impaired assets“-Mitteilung (3/6)



- Umstrukturierung bedeutet tiefgreifende Prüfung der Aktivitäten und Strategie der Bank
 - z.B. Konzentration auf Kerngeschäft, Umorientierung des Geschäftsmodells, Rückzug aus Geschäftsbereichen, Verkauf von Tochtergesellschaften, etc.)
- Risikoübernahme alleine nicht ausreichend für Wiederherstellung der Lebensfähigkeit

„Impaired assets“-Mitteilung (4/6)



- Kriterien für Ausmaß der notwendigen Umstrukturierung
 - Kriterien der Rekapitalisierungsmitteilung
 - Anteil der betroffenen Vermögenswerte
 - Transferpreis im Verhältnis zum Marktpreis
 - Genaue Bedingungen der Transaktion
 - Staatliche Unterstützung im Verhältnis zu risikogewichteter Aktiva
 - Art und Gründe der Probleme der Bank
 - Geschäftsmodell und Investitionsstrategie
 - Andere Beihilfen (Haftung, Rekapitalisierung)

„Impaired assets“-Mitteilung (5/6)



- Kriterien für Notwendigkeit einer tiefgreifenden Umstrukturierung:
 - Falls ordnungsgemäße Bewertung der fraglichen Vermögenswerte zu Insolvenz führen würde
 - Weiter Kreis der Vermögenswerte und hoher Anteil der betroffenen Vermögenswerte am Portfolio
 - Transferwert höher als tatsächlicher wirtschaftlicher Wert
 - Wiederholte staatliche Maßnahmen
 - Staatliche Maßnahmen höher als 2% der risikogewichteten Aktiva

„Impaired assets“-Mitteilung (6/6)



- Verfahren:
 - Vorläufige Genehmigung für sechs Monate
 - Verpflichtung zur Notifizierung von „viability review“ oder Umstrukturierungsplan für jedes Institut innerhalb von drei Monaten
 - Neue Entscheidung im Licht der notifizierten Umstrukturierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- D.h. differenzierterer Ansatz, Abstufungen möglich

Berliner Gesprächskreis
Frankfurt, 4. März 2009



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!